

B e a r g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 B der Stadt Schleswig
- Gebiet östlich des verlängerten Schützenredders -

Der Bebauungsplan Nr. 60 B der Stadt Schleswig erlangte durch die abschließende Bekanntmachung mit Ablauf des 22.03.1982 Rechtskraft.

Eine 1. (vereinfachte) Änderung des B. Plans wurde am 24.11.1984 rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan sah bisher in seinem Geltungsbereich nur Grundstücke für freistehende Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger Bauweise vor.

Um der Nachfrage nach preisgünstigem Hauseigentum nachkommen zu können, ist nunmehr vorgesehen, vier Grundstücke am Ende der Planstraße Bussardhorst zusammenzufassen, um dort eine Reihenanlage, bestehend aus 13 Einheiten zu errichten.

Mit dieser Planung ist eine geringfügige Veränderung des Wendeplatzes der Straße Bussardhorst verbunden.

Eine gewisse bauliche Verdichtung ist aus städteplanerischer Sicht im Kreuzungsbereich von Galgenredder und Schützenredder sinnvoll.

Durch die zahlenmäßige Erhöhung der Wohneinheiten wird in der Straße Bussardhorst ein erhöhtes Verkehrsaufkommen erzeugt. Die damit verbundene Beeinträchtigung der Anlieger wird jedoch als erträglich beurteilt.

Die geplanten 13 Reihengrundstücke sind um den Wendepplatz der Straße Bussardhorst gruppiert. Ihre Einzelererschließung soll über eine Gemeinschaftsfläche erfolgen, die als Grünanlage gestaltet wird. Die Anlagen für den privaten ruhenden Verkehr sind als Gemeinschaftsstellplätze am Wendehammer angeordnet.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans 60 B, der als abgeschlossenes Baugebiet betrachtet werden kann, sind nunmehr 48 freistehende Einzel- bzw. Doppelhäuser und 13 Reihenhäuser vorgesehen. Hierdurch entsteht ein Bedarf von mindestens 61 privaten Stellplätzen und 20 öffentlichen Parkplätzen. Festgesetzt sind 19 Parkplätze. Das System der öffentlichen Verkehrsflächen läßt jedoch an verschiedenen anderen Stellen außerhalb der festgesetzten Parkplätze das Abstellen von Kraftfahrzeugen zu, sodaß ein möglicher Bedarf auf diese Weise abgedeckt werden kann.

Für die Erschließung der Grundstücke fallen Mehrkosten nicht an.

Schleswig, den 26.07.85



STADT SCHLESWIG
DER MAGISTRAT

Bartheidel
(Bartheidel)
Bürgermeister